

Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter bei Ausweis- bzw. Passanträgen von Minderjährigen

1 Angaben zur minderjährigen Person

Name, Vorname

Geburtsdatum

Größe

Augenfarbe

2 Zur Ausstellung eines

- Kinderreisepasses für Kinder unter 12 Jahren Verlängerung Kinderreisepasses
 Personalausweises für Kinder unter 16 Jahren vorläufigen Personalausw./Reisepasses
 Reisepasses für Jugendliche unter 18 Jahren

Aufnahme von Fingerabdrücken im Personalausweis: Ja Nein

erteilen wir die Zustimmung.

2.1 Mutter/gesetzliche Vertreterin

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Ausweisnummer

Ausstellende Behörde

Zum Nachweis der gesetzlichen Vertretung wird vorgelegt

Vormundschaftsbeschluss Sorgerechtsbeschluss

Datum

Unterschrift

2.2. Vater/gesetzlicher Vertreter

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Ausweisnummer

Ausstellende Behörde

Zum Nachweis der gesetzlichen Vertretung wird vorgelegt

Vormundschaftsbeschluss Sorgerechtsbeschluss

Datum

Unterschrift

Das Kind muss grundsätzlich bei Antragstellung anwesend sein!
Das Kind muss für alle Dokumente ab dem 10. Lj. selbständig den Antrag im Meldeamt unterschreiben!
Beim Antrag eines Reisepasses werden bei Kindern ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke erfasst!

Hinweise

Können nicht beide Elternteile persönlich vorsprechen, ist die schriftliche Einverständniserklärung des anderen Elternteils (formlose Erklärung) und dessen Personalausweis oder Reisepass (bzw. eine Kopie des Ausweises oder Passes) vorzulegen.

Verweigert ein Elternteil die Zustimmung, ist die Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes vorzulegen.

Ist ein Elternteil allein berechtigt das Sorgerecht für das Kind auszuüben, ist hierüber ein entsprechender Nachweis zu führen (z.B. durch Bescheinigung des Jugendamts/Negativbescheinigung).

Mitzubringende Unterlagen

- ggf. der bisherige Kinderausweis oder Kinderreisepass
- Geburtsurkunde oder eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch
- Personalausweis oder Reisepass beider Erziehungsberechtigten
- ein biometrisches Lichtbild, unabhängig vom Alter des Kindes

- Gebühren: 13,00 € Gebühr für die Ausstellung des Kinderreisepasses
6,00 € Gebühr für die Verlängerung des Kinderreisepasses
37,50 € Gebühr für die Ausstellung des Reisepasses
22,80 € Gebühr für die Ausstellung des Personalausweises

Vereinzelte Länder verlangen einen Reisepass (statt Kinderreisepass). Informationen hierüber erhalten Sie im Internet unter:

www.auswaertiges-amt.de

Das Auswärtige Amt übernimmt jedoch keine Gewähr über die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen.

Verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen.

Eine Auswahl der Konsulate in München finden Sie im Internet unter:

www.mrlodge.de/konsulate.htm